



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 17.09.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 06.09.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Rohde

Mitglieder

Bernd Falkenau

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Jörg Koch

Martina Köster-Flashar

Regina Küchler

(bis 16:30 Uhr)

Marianne Münnich

Arno Nell

Marcus Oberndörfer

Carola Rotert

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

Verwaltung

Gabriele Becker

Tanja Henkel

Birgit Hunstig

Anja Kirches

Simone Kraschinski
Dr. Rudolf Lange
Thomas Müller
Andrea Pannen
Sarah Pflaumann
Lisa Remus
Frank Schäfer
Melanie Schmitz
Katja Thürling-Patzke
Laura Wachsmann

Gäste

Volker Freund
Bodo Keißner-Hesse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.05.2018
3. Informationen der Verwaltung
4. Prostituiertenberatungsstelle (ProBe) für den Kreis Mettmann - Tätigkeitsbericht 53/005/2018
5. Erfahrungsbericht nach Änderung der Richtlinie für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann zum 01.01.2017 57/004/2018
6. Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe durch das Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 21.07.2018 57/005/2018
7. Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die Frühförderung ab 2020 57/006/2018
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Beteiligungsmanagement
- Bericht über die Entwicklung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
(mündlicher Bericht der Gesellschaft)
11. Beteiligungsmanagement 20/017/2018
- Bericht über die Entwicklung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
12. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Herr Lessing wird von Frau Köster-Flashar und Frau Reuter von Herrn Nell vertreten.
Herr Oberndörfer ist in der Kreistagssitzung am 28.05.2018 als ordentliches Mitglied in den Gesundheitsausschuss gewählt worden und wird von Herrn Rohde verpflichtet.
Auf Vorschlag von Herrn Rohde beschließt der Ausschuss im nicht-öffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 10 vorzuziehen, damit Herr Keißner-Hesse und Herr Freund direkt im nicht-öffentlichen Teil mit ihrem Vortrag starten können.
Im Anschluss wird die Tagesordnung festgestellt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.05.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 17.05.2018 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Pseudomonaden im Trinkwasser

Herr Dr. Lange informiert über die gesonderte Chlorung des Trinkwassers in einigen Versorgungsgebieten des Trinkwassernetzes im Kreis Mettmann seit dem 18.08.2018.
Auslöser dafür war der Nachweis bestimmter Mikroorganismen, sog. Pseudomonaden, an einzelnen Probenahmestellen in dem Leitungsnetz, über welches Trinkwasser aus einem Wasserwerk der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft Mülheim verteilt wird.
Betroffen sind Teile von Ratingen (Hösel, Eggerscheid, Lintorf, Breitscheid), der größte Teil von Velbert (außer Langenberg) sowie das Stadtgebiet Wülfrath.
Die Ursache der Verunreinigung konnte bisher nicht lokalisiert werden, zumal die Nachweise punktuell im gesamten Netzwerk verteilt waren. Die Untersuchungsergebnisse am Wasserwerksausgang waren dagegen durchweg unauffällig.
Herr Dr. Lange führt aus, dass die gezielte Untersuchung auf diese Bakterien nicht zu der gesetzlich vorgeschriebenen Routineüberwachung gehört – also hier eher auf eine nachgehende Abklärung zufälliger Auffälligkeiten zurückzuführen ist.

Er informiert, dass Pseudomonaden, die als mögliche Krankheitserreger einzustufen sind, im Trinkwasser nichts zu suchen haben.

Pseudomonaden kommen überall in der Umwelt vor, vor allem im Zusammenhang mit Wasser. Sie werden daher gern als „Pfützkeim“ bezeichnet.

Beim gesunden Menschen, speziell beim Trinken, führen Pseudomonaden üblicherweise nicht zu Infektionen. Beim Baden in Naturgewässern können sie mitunter als Auslöser für die sog. Badermatitis oder Baderotitis (also Haut- oder Außenohrreizungen) mitverantwortlich sein.

Bei immungeschwächten Personen können sich jedoch unter ungünstigen Umständen lokale Infektionen oder Atemwegsinfektionen auslösen.

Gegenüber dem Versorgungsunternehmen wurde im Rahmen der Trinkwasserüberwachung durch das Kreisgesundheitsamt die vorsorgliche Chlorung des Trinkwassers angeordnet.

Weiterhin wurden im Rahmen der Infektionsprävention die ggfs. betroffenen Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen vorsorglich telefonisch kontaktiert und zu entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen geraten.

Gemäß den derzeit erweiterten Kontrolluntersuchungen sind inzwischen an nahezu allen Kontrollstellen keine entsprechenden Mikroorganismen mehr nachweisbar.

Insoweit konnte die Chlorierung des Trinkwassers in den letzten Tagen reduziert werden, bleibt aber vorläufig noch unter weiterer Verlaufsbeobachtung bestehen.

Abschluss von Zusatzvereinbarungen zu den Kontrakten für die Bereiche Suchtkrankenversorgung und Sozialpsychiatrie

Herr Dr. Lange erläutert, dass der Kreis Mettmann seit dem Jahr 2003 mit den Leistungsanbietern im Bereich Suchtkrankenhilfe und Sozialpsychiatrie Leistungskontrakte abgeschlossen hat mit dem Ziel, eine umfassende, zielgruppenorientierte und gemeindenahere Versorgung der betroffenen Menschen im gesamten Kreisgebiet sicherstellen zu können.

Diese Kontrakte wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2016 bzw. 01.01.2017 aktualisiert und beinhalten eine Anpassungsklausel, wonach unter anderem Neuverhandlungen vorgesehen sind, sobald eine Kostensteigerung bei den Personalkosten von mindestens 5% stattgefunden hat. Da die hierfür vorliegenden Voraussetzungen nunmehr erfüllt sind, haben im Mai 2018 Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände sowie des Kreises Mettmann zusammengekommen und sich auf folgende Anpassungen verständigt:

1. Für die Zeit vom **01.07.2018 bis zum Ende des Jahres 2018** erhalten die Anbieter eine **Steigerung des bisherigen Stundensatzes** von 46,06 € auf **47,84 €** bzw. eine analoge Erhöhung der Personalkostenzuwendungen für die vereinbarten Regelangebote. Da sich die Neuverhandlungen bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2018 abzeichneten, sind Erhöhungen bei den entsprechenden Haushaltsansätzen berücksichtigt worden.
2. **Ab dem 01.01.2019** erfolgt dann eine weitere Anhebung der Zuwendungsbeträge. Basis hierfür ist eine 3%ige Erhöhung des laut KGSt derzeit gültigen Jahreseinkommens für Beschäftigte der Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst). Der vereinbarte **Stundensatz** liegt ab diesem Zeitpunkt bei **51,11 €**. Die Personalkostenzuwendungen für die kontrahierten Regelangebote werden ebenfalls entsprechend angepasst.

Herr Dr. Lange informiert, dass die vorgenannten Verhandlungsergebnisse in die Haushaltsplanentwürfe 2019ff übernommen werden.

Zu Punkt 4:	Prostituiertenberatungsstelle (ProBe) für den Kreis Mettmann - Tätigkeitsbericht - Vorlage Nr. 53/005/2018
--------------------	---

Herr Dr. Lange verdeutlicht einleitend, dass das Prostituiertenschutzgesetz in erster Linie Prostituierte besser schützen soll und Kriminalität wie Menschenhandel, Ausbeutung und Zuhälterei bekämpfen soll. Die gemeinsame Prostituiertenberatungsstelle des Gesundheitsamtes und des Ordnungsamtes nehmen die aus dem Prostituiertenschutzgesetz resultierenden behördlichen Aufgaben wahr. Die Ausführungen in der Vorlage beziehen sich schwerpunktmäßig auf die gesundheitliche Beratung.

Herr Dr. Lange und die in der Sitzung anwesende Mitarbeiterin der Prostituiertenberatungsstelle beantworten Fragen zur Altersstruktur der Prostituierten, die in der Beratungsstelle vorstellig werden, und Inhalten der Beratung.

Frau Hruschka bittet um eine Übersicht über die Verteilung der Nationalitäten der Prostituierten, die bisher in der Beratungsstelle waren. Diese wird der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Ausgehend von den in der Vorlage aufgeführten Dolmetscherkosten, fragt Frau Hruschka nach, ob grundsätzlich eine Kostenerstattung seitens Landes im Prostituiertenschutzgesetz geregelt sei.

Herr Dr. Lange führt aus, dass im Jahr 2017 eine einmalige Zahlung des Landes in Höhe von landesweit ca. 6,4 Millionen Euro gezahlt wurde. Dieser Betrag diene u.a. für die Einrichtung der Beratungsstellen. Weitere Zahlungen sind nicht vorgesehen.

Weitergehende Informationen werden wie folgt zum Protokoll ergänzt:

Nach § 5 (1) der Durchführungsverordnung Prostituiertenschutz Nordrhein-Westfalen) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der ihnen mit dieser Verordnung übertragenen Aufgaben einen Belastungsausgleich für das Jahr 2017.

Die Verteilung der Ausgleichsbeträge auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt auf der Grundlage der fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus vom 09.05.2011 zum Stand 31.12.2015.

Für den Kreis Mettmann ergab sich ein Betrag von 172.946,69 Euro.

Für die Folgejahre ist unter Hinweis darauf, dass die Wesentlichkeitsschwelle des Konnexitätsausführungsgesetzes NRW nur einmalig überschritten worden sei, keine weitere Zahlung seitens des Landes geplant.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5:	Erfahrungsbericht nach Änderung der Richtlinie für den Beförderungsdienst für schwerbehinderte Menschen im Kreis Mettmann zum 01.01.2017 - Vorlage Nr. 57/004/2018
--------------------	---

Frau Kuchler bedankt sich im Namen der Fraktion DIE LINKE. für die gute Informationsweitergabe an die Bürgerinnen und Bürger durch die Verwaltung.

Herr Schäfer erläutert auf Nachfrage, dass aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit bestehe, eine „Anfahrtpauschale“ für die Nutzerinnen und Nutzer einzuführen, die keinen Fahrdienst vor Ort haben und deshalb längere Anfahrten in Kauf nehmen müssen. Die Richtlinie ermöglicht in solchen Fällen einen Antrag auf Erhöhung der Kilometerzahl zu stellen, entsprechende Anträge liegen dem Fachbereich bisher nicht vor. Bei wirtschaftlicher Notlage würde darüber hinaus eine Befreiung vom Eigenanteil bewilligt. Herr Schäfer informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass vor wenigen Tagen ein neuer Fahrdienst in Langenfeld zugelassen wurde.

Frau Stolz bedankt sich für den Bericht. Die Ergebnisse seien sehr erfreulich. Sie begrüßt die Flexibilisierung der Kilometerregelung und das neu eingeführte Verfahren hinsichtlich der Abrechnung des Eigenanteils durch die Fahrdienstträger.

Sie erkundigt sich, aus welchen Gründen Widersprüchen abgeholfen werden konnte. Herr Schäfer erklärt, dass im Rahmen der Abhilfeprüfung oft neue Umstände vorgetragen und belegt werden, nach denen die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind, z.B. eine zwischenzeitliche Anerkennung des Merkzeichens aG. Er berichtet ergänzend zur Statistik in der Vorlage, dass seit wenigen Tagen eine Klage wegen des Ausschlusses von Personen mit einem behinderungsbedingt steuerbegünstigten PKW anhängig ist.

Frau Hruschka bedankt sich für die Vorlage und die Mühe der Verwaltung. Sie lobt auch den regelmäßigen Austausch mit den Fahrdienstträgern.

Nachdem Herr Schäfer noch Details zur Vorlage erläutert hat, wird der Erfahrungsbericht zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe durch das Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 21.07.2018 - Vorlage Nr. 57/005/2018
--------------------	--

Herr Schäfer erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass sich der Wunsch der Kreise, die Zuständigkeit für die Kinder im Vorschulalter zu behalten, im Landtag nicht durchsetzen konnte. Der Kreis wird jedoch die originäre Zuständigkeit für Schulkinder behalten. Hinsichtlich der Bearbeitungszuständigkeit können zurzeit noch keine näheren Auskünfte gegeben werden, da eine mögliche Heranziehung der örtlichen Träger zur Aufgabenerledigung nicht geklärt ist. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die Frühförderung ab 2020 - Vorlage Nr. 57/006/2018
--------------------	--

Herr Schäfer erklärt, dass der Bereich der Frühförderung ab dem Jahr 2020 vollständig in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes übergehen wird. Zurzeit gibt es insofern viele offene Fragen.

Herr Dr. Lange ergänzt, dass selbstverständlich die Betreuung und Förderung der Kinder Vorrang vor sämtlichen administrativen Fragestellungen haben.

Frau Hruschka erinnert an den Veränderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2018 der CDU-Fraktion zum Konzept der interdisziplinären Frühförderung. Der Antrag wurde seinerzeit in einen Prüfauftrag umgewandelt. Sie erkundigt sich nach den Auswirkungen des Ausführungsgesetzes auf diesen Prüfauftrag. Herr Schäfer antwortet, dass der Kreis zukünftig nicht mehr Träger dieser Aufgabe sein wird und deshalb nur als Leistungserbringer tätig werden würde. Vorgaben des LVR wären dabei zu beachten.

Herr Schnitzler sieht in der sachlichen Zuständigkeit des Landschaftsverbandes für die Frühförderung auch einen Vorteil, denn auf diese Weise werde eine Homogenität in der Fläche geschaffen und sichergestellt, dass bei gleichem Bedarf die gleiche Hilfe geleistet wird. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:	Nachträge
--------------------	------------------

Nachträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr Rohde stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und leitet, wie unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, zu Tagesordnungspunkt 10 über.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 16:41 Uhr

gez.
Klaus Rohde

gez.
Anja Kirches